

20.02.2020

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Änderung der Gebührensatzung - Sondernutzungerlaubnis Kreistraßen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	18.03.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Waldshut.

Sachverhalt:

Das Straßenbauamt erhebt bei Vorgängen, die Bundes- und Landesstraßen betreffen, als Untere Verwaltungsbehörde Gebühren nach dem Landesgebührengesetz. Bei Vorgängen, die Kreisstraßen betreffen, sind jedoch Gebühren auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes zu erheben.

Im Zusammenhang mit der Neukalkulation der Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörden hat sich bei der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis bei den Bundes- und Landesstraßen ein höherer Stundensatz ergeben. Zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes soll der höhere Stundensatz auch bei den Kreisstraßen angewandt werden. Mit der vorliegenden Änderungssatzung, wird der neue Gebührensatz auch in das Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung des Landkreises übernommen.

Unter den Tatbestand der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis fallen insbesondere die Erlaubnisse für das Verlegen von Leitungen (Telekommunikation, Versorgungsleitungen u. a.) in den Straßen.

Die Gebühr für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis erhöht sich von bisher 53 € pro Stunde auf neu 57 € pro Stunde. Das jährliche Gebührenaufkommen sämtlicher Straßenarten beläuft sich auf rd. 2.500 €, wonach sich die finanziellen Auswirkungen der Gebührenerhöhung nur unwesentlich auf den Haushalt des Landkreises auswirken werden.

Die Änderung der Satzung soll zeitgleich zur Änderung der Rechtsverordnung über die Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörden zum 01.04.2020 in Kraft treten.

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung hat die Änderung in seiner Sitzung vom 19.02.2020 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag den Beschluss der Änderungssatzung.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Waldshut